

DAIMLERCHRYSLER

Tagesordnung
zur 8. ordentlichen Hauptversammlung

Inhalt

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die DaimlerChrysler AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats	4
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	4
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005	4
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005	4
5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006	5
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	5
7. Beschlussfassung über die Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds	8
8. Beschlussfassung über Satzungsänderung zur Umsetzung des UMAG	9
Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Vorstands	10
Bedingungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts	12
Angaben nach § 128 (2) Aktiengesetz	14

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere **8. ordentliche Hauptversammlung**
findet am **Mittwoch, dem 12. April 2006,**
um 10.00 Uhr, in der Messe Berlin, Sondereingang,
Ecke Masurenallee/Messedamm, 14055 Berlin, statt.

Die Einladung und die Tagesordnung wurden
am 6. März 2006 im elektronischen Bundesanzeiger
veröffentlicht.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die DaimlerChrysler AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Epplestraße 225, 70567 Stuttgart, und im Internet unter <http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2006> eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von € 1.527.259.044,- wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung von € 1,50 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	€ 1.527.259.044,-
Einstellung in Gewinnrücklagen	-
Gewinnvortrag	-
Bilanzgewinn	€ 1.527.259.044,-

Die Dividende wird am 13. April 2006 ausgezahlt.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2005 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2005 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main und Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Da die Ermächtigung zum Rückerwerb eigener Aktien aus der letzten Hauptversammlung im Laufe des Geschäftsjahres erlöschen wird, soll der Vorstand erneut zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu erwerben, um
 - Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen einzuführen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, oder
 - Aktien der Gesellschaft Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran anbieten zu können oder
 - sie Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, Mitgliedern der Geschäftsführungen von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und weiteren Führungskräften der Gesellschaft und mit dieser verbundenen Unternehmen (alle zusammenfassend nachfolgend: »die Führungskräfte«) im Rahmen des in der Hauptversammlung am 19. April 2000 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Aktienoptionsplans zum Bezug anzubieten oder
 - sie als Belegschaftsaktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder sie, falls die Belegschaftsaktien im Wege eines Wertpapierdarlehens/einer Wertpapierleihe erworben werden, zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesen Wertpapierdarlehen/Wertpapierleihen zu verwenden oder
 - sie einzuziehen.

- b) Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von € 264.000.000,00 beschränkt, das sind knapp 10 % des Grundkapitals per 31.12.2005 in Höhe von € 2.647.249.009,60.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke im Rahmen der vorgenannten Beschränkung ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung wird zum 13. April 2006 wirksam und gilt bis zum 12. Oktober 2007. Die in der Hauptversammlung der DaimlerChrysler AG am 06. April 2005 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung.

- c) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main um nicht mehr als 5 % überschreiten und um nicht mehr als 5 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlussauktionspreis im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am dritten Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

- e) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung der Aktienbezugsrechte zu verwenden, die im Rahmen des von der Hauptversammlung am 19. April 2000 unter Punkt 8 der Tagesordnung beschlossenen Aktienoptionsplans an Führungskräfte gewährt wurden. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.
Die Eckpunkte des DaimlerChrysler-Aktienoptionsplans wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2000 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 19. April 2000 beim Handelsregister in Stuttgart einsehbar.
Sie können außerdem als Bestandteil der damaligen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Epplestraße 225, 70567 Stuttgart und im Internet unter <http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2006> eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen auszugeben oder sie zur Erfüllung der Verpflichtungen zu verwenden, die sich aus den zum Erwerb dieser Aktien eingegangenen Wertpapierdarlehen/Wertpapierleihen ergeben.
- h) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- i) Die Ermächtigungen vorstehend unter lit. d), e), f), g) und h) können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in lit. d) an solchen Börsen eingeführt werden bzw. zu dem sie gemäß der Ermächtigung in lit. e) an Dritte abgegeben werden, darf den durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main am Tag der Börseneinführung bzw. der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5 % (ohne Nebenkosten) unterschreiten.
- j) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen in lit. d), lit. e), lit. f) und lit. g) verwandt werden.

7. Beschlussfassung über die Nachwahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Die Amtszeit des durch die Hauptversammlung gewählten Mitgliedes des Aufsichtsrats Robert J. Lanigan endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung, so dass eine Neuwahl für Herrn Robert J. Lanigan zu erfolgen hat.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Manfred Bischoff, D-Starnberg, ehemaliges Mitglied des Vorstands der DaimlerChrysler AG und Chairman des Board of Directors der European Aeronautic Defense and Space Company EADS N.V.

mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt, zum Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Bischoff ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der DaimlerChrysler Luft- und Raumfahrt Holding AG und der DaimlerChrysler Aerospace AG sowie bei folgenden Gesellschaften

Mitglied des Aufsichtsrats:

Fraport AG

Gerling Versicherungs-Beteiligungs AG

J.M. Voith AG

SMS GmbH

Darüber hinaus bekleidet er bei folgenden Gesellschaften Ämter in vergleichbaren in- oder ausländischen Unternehmensorganen:

Nortel Networks Corp. und

Nortel Networks Ltd

Royal KPN N.V.

Unicredito Italiano S.p.A.

8. Beschlussfassung über Satzungsänderung zur Umsetzung des UMAG

Das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) sieht vor, dass der Versammlungsleiter in der Satzung ermächtigt werden kann, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken. Im Interesse einer effizienten Durchführung der Hauptversammlung soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Satzung entsprechend ergänzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

In die Satzung wird ein neuer § 18 Abs. 3 eingefügt, der wie folgt gefasst ist:

»Der Vorsitzende kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs einen zeitlich angemessenen Rahmen für den ganzen Hauptversammlungsvorlauf, für die Aussprache zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für einzelne Rede- oder Fragebeiträge festzulegen. Darüber hinaus kann der Vorsitzende den Schluss der Debatte anordnen, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist.«

* * * *

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Vorstands über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG:

Die Veräußerung der eigenen Aktien soll in den folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Die Ermächtigung unter Punkt 6 der Tagesordnung soll der Gesellschaft unter anderem ermöglichen, eigene Aktien zur Börseneinführung an Börsenplätzen zu benutzen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht notiert sind.

Die Gesellschaft steht an den internationalen Kapitalmärkten in einem starken Wettbewerb. Für die künftige geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft ist eine angemessene Ausstattung mit Eigenkapital von Bedeutung. Dazu gehört auch die Möglichkeit, jederzeit zu angemessenen Bedingungen Eigenkapital am Markt aufnehmen zu können.

Die Gesellschaft muss insoweit in der Lage sein, weitere große Kapitalmärkte weltweit erschließen zu können. Dies kann im Einzelfall auch den Erwerb eigener Aktien und die Nutzung dieser Aktien zur Einführung der Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen notwendig machen, an denen die Gesellschaft zur Zeit noch nicht gelistet ist.

Die Gesellschaft soll auch in der Lage sein, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung.

Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der in der Hauptversammlung vom 19. April 2000 beschlossene DaimlerChrysler-Aktienoptionsplan kann durch das in jener Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital erfüllt werden. Der unter Punkt 6 der diesjährigen Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, den Aktienoptionsplan auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen.

Die Eckpunkte des DaimlerChrysler-Aktienoptionsplans wurden von der Hauptversammlung am 19. April 2000 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 19. April 2000 beim Handelsregister in Stuttgart einsehbar. Sie können außerdem als Bestandteil der damaligen Bekanntmachung in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Epplestraße 225, 70567 Stuttgart und im Internet unter <http://www.daimlerchrysler.com/ir/hv2006> eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen.

Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft in der Lage sein, Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen auszugeben.

Um die Abwicklung der Ausgabe der Belegschaftsaktien zu erleichtern, soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, die dafür benötigten Aktien auch im Wege des Erwerbs eigener Aktien mittels Wertpapierdarlehen/Wertpapierleihen zu beschaffen sowie eigene Aktien gegebenenfalls auch zur Erfüllung der Rückgewähransprüche der Darlehensgeber/Verleiher zu verwenden.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können.

Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot (Tenderverfahren) zu erwerben. Bei dieser Variante kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Anmeldung der Aktionäre zur Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind und sich bis spätestens Freitag, den 07. April 2006, angemeldet haben. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können sich schriftlich bei dem

DaimlerChrysler
Aktionärservice
Postfach 94 00 01
69940 Mannheim

oder elektronisch via Internet unter <https://register.daimlerchrysler.com> anmelden.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung ausüben lassen. In diesem Fall sind die Bevollmächtigten durch den Aktionär oder durch die Bevollmächtigten rechtzeitig anzumelden. Wir bitten unsere Aktionäre in diesem Fall, die ihnen übersandten Formulare an einen Bevollmächtigten ihres Vertrauens zusammen mit ihren jeweiligen Weisungen zu senden.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Stimmrechtsausübung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Service bieten wir unseren Aktionären weiterhin an, dass sie sich nach Maßgabe erteilter Weisungen durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind auch bei erteilter Vollmacht nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Die Vollmachten und Weisungen hierzu können schriftlich an die oben genannte Adresse der Gesellschaft, per Telefax an die Telefax Nr. +49 (0)69 913 39100 oder elektronisch via Internet über <https://register.daimlerchrysler.com> übermittelt werden. Die Vollmachtserteilung ist nur bis einschließlich 07. April 2006 möglich. Weisungserteilungen und Änderung der Weisung können hingegen noch bis kurz vor Beginn der Abstimmung am Tag der Hauptversammlung, in jedem Fall aber bis 12 Uhr, übermittelt werden. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

Details zur Internetkommunikation

Aktionäre, die über den Persönlichen Internet Service Eintrittskarten zur Hauptversammlung bestellen oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigen möchten, benötigen hierzu ihre Anmeldedaten, d.h. ihre Aktionärsnummer und die zugehörige Zugangsnummer. Diese Anmeldedaten sind auf der Rückseite des Einladungsschreibens vermerkt, das den Aktionären per Post übersandt wird.

Bereits registrierte Nutzer des Persönlichen Internet Service können ihre selbst vergebene Benutzerkennung und ihr selbst vergebenes Passwort verwenden.

Diejenigen Aktionäre, die sich für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungsunterlagen registriert haben, erhalten mit der Einladungsschreibens-E-Mail einen Link auf den Persönlichen Internet Service.

Anträge und Anfragen von Aktionären

Anträge und Anfragen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adressen der Gesellschaft zu richten:

In Schriftform oder per Telefax an:
DaimlerChrysler AG,
Investor Relations HPC 0324
70546 Stuttgart
(Telefax-Nr. +49 (0)711 / 17-94075)

Via E-Mail an: investor.relations@daimlerchrysler.com

Wir werden zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die uns bis zum 28. März 2006, 24 Uhr zugehen, unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter www.daimlerchrysler.com/ir/hv2006 veröffentlichen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Datum ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Unterlagenversand an Aktionäre

Die Tagesordnung zur Hauptversammlung am 12. April 2006 und den Kurzbericht über das Geschäftsjahr 2005 sowie die Informationen zur Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung wird die Gesellschaft an die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionäre übersenden.

Hauptversammlungsinformationen im Internet

Aktionäre, die keine Gelegenheit zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung haben, können die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden im Internet unter www.daimlerchrysler.com/ir/hv2006 verfolgen. Dort können auch Informationen zur Hauptversammlung und später die Abstimmungsergebnisse abgerufen werden.

Stuttgart, den 6. März 2006

DaimlerChrysler AG
Der Vorstand

Angaben nach § 128 (2) Aktiengesetz

**Vorstandsmitglieder der DaimlerChrysler AG
gehören dem Aufsichtsrat folgender Kreditinstitute an:**

DaimlerChrysler Bank AG

**Aufsichtsratsratsmitglieder der DaimlerChrysler AG sind in keinem Kreditinstitut
als Vorstandsmitglied oder Mitarbeiter tätig.**

**Eine gemäß § 21 WpHG meldepflichtige Beteiligung eines Kreditinstituts an der
DaimlerChrysler AG ist uns nicht mitgeteilt worden.**

Die Deutsche Bank AG hat uns mitgeteilt, dass sie seit dem 22. November 2005 keine meldepflichtige Beteiligung mehr an der DaimlerChrysler AG hält.

Folgende Kreditinstitute gehörten dem Konsortium an, das die innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren letzte Emission von Wertpapieren der DaimlerChrysler AG übernommen hat:

ABN AMRO Bank N.V.
Banc of America Securities LLC
Banco Bilbao Vizcaya Argentaria
Barclays Bank plc
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Bayerische Landesbank
Bear Stearns & Co.
BNP Paribas
CALYON
Citigroup
Commerzbank AG
Deutsche Bank AG
Dresdner Bank AG
DZ Bank Genossenschaftsbank AG
Fortis Banque Luxembourg
HSBC Bank plc
ING Belgium SA/NV
J.P. Morgan Securities Ltd.
Landesbank Baden-Württemberg
Morgan Stanley & Co.
Norddeutsche Landesbank Girozentrale
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Royal Bank of Canada
Royal Bank of Scotland
Scotiabank
Société Générale
Westdeutsche Landesbank Girozentrale

DaimlerChrysler
Stuttgart, Deutschland
Auburn Hills, USA
www.daimlerchrysler.com